

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abführung an den städtischen Haushalt für 2008

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	25.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	03.03.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	04.03.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt, dass die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln Vorauszahlungen an den Haushalt der Stadt Köln in Höhe des im Wirtschaftsplan 2008 vorgesehenen Abführungsbetrages von EUR 43.946.700 leistet.
2. Die Auszahlung erfolgt in 4 Raten zum jeweiligen Quartalsende.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) 2008 schließt unter Berücksichtigung der geplanten und fortgeschriebenen Abführung in Höhe von EUR 43.946.700 mit einem voraussichtlichen Jahresergebnis von EUR – 8.683.000.

Im Rahmen der Planung hat die Kämmerei eine Kürzung der Abführung um EUR 5 Mio. zur Finanzierung der Abschmelzung des Instandhaltungszustaus an den im Sondervermögen geführten und angemieteten Schulen und Kindertagesstätten zugelassen.

Die Unterdeckung ist mit EUR 4,4 Mio. auf Instandhaltungsaufwendungen für Wert erhaltende Modernisierungs-Maßnahmen zurückzuführen. Diese Aufwendungen werden über künftige, zusätzliche Mieterlöse (Mieterhöhung bzw. Investitionskostenzuschläge) refinanziert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.